Beschlussvorlage

Fachbereich II Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0162/2013

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	14.03.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand: Jugendhilfeplanung im Kindergartenbereich der Stadt Rheinbach

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 bis 2015 wird zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 1 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 14.06.2012 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 festgeschrieben hat. Bundesweit wird ein Bedarf von 35% angenommen, für NRW wird von einer Ausbauquote von 32% ausgegangen.

2.1 Analyse des Kindergartenjahres 2012/2013

Zunächst wird kurz die Platzversorgung im Kindergartenjahr 2012/2013 im gesamten Stadtgebiet angesprochen.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurde festgestellt, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, wie auch in den Vorjahren einer Bedarfsdeckung von 100 % entspricht. Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die Platzversorgung in Rheinbach.

BV/0162/2013 Seite 1 von 9

Platzverso	Platzversorgung 2012/13										
		Plätze in									
		Tageseinrichtungen									
	Plätze in Tages-	für behinderte	Tatsächliche	Tatsächliche	Gesamte						
	einrichtungen für	Kinder	Belegung nicht	Belegung	tatsächlich						
	nicht behinderte	(Eingliederungs-	behinderte Kinder	behinderte Kinder	Belegung bis zum						
Altersgruppen	Kinder *	hilfe nach SGB) *	bis zum 31.01.2013	bis zum 31.01.2013	31.01.2013						
3-6 Jahre	712	10	714	11	725						
Unter 3	88	0	84	0	84						
Gesamt	810	10	798	11	809						

^{*} Bewilligte Plätze für das Kindergartenjahr 2012/2013 an die Träger

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Spalte "tatsächliche Belegung" die Belegungszahlen mit Stand 31.01.2013 aufgeführt wurden.

Die Zahlen zeigen, dass das Gesamtplatzangebot im noch bestehenden Kindergartenjahr 2012/2013 gerade ausreichend ist, es teilweise schon zu Überbelegungen gekommen ist. Die zum Teil noch freien Plätze in den einzelnen Einrichtungen werden im Laufe des Kindergartenjahres belegt, so dass eine 100% Auslastung erfolgt. Allerdings ist in den verbleibenden Monaten des Kindergartenjahres 2012/13 durch Zu- und Wegzüge mit Schwankungen zu rechnen, wobei es hier auch zu weiteren Überbelegungen in den Einrichtungen kommen kann.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligem Schuleinzugsbezirk – die Belegungen in den Einrichtungen dargestellt:

Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):

Plätze für Kinder		Plätze fü	freie Plätze für Kinder	
unter 3	Jahren	über 3	Jahre	über 3 Jahre
	Belegt zum		Belegt zum	
bewilligt	31.01.13	bewilligt	31.01.13	
43	43	441	445	

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) noch möglich ist. Sollten im Laufe des Kindergartenjahres Kinder mit einem Rechtsanspruch zuziehen, kann dieser Anspruch zwar erfüllt werden, wobei dies zum Teil zu Überbelegungen führen wird (nach § 18 (4) KiBiz bis zu 2 Plätzen pro Gruppe rechtlich zulässig), was bereits heute praktiziert wird.

Rheinbacher Ortschaften

Kindertageseinrichtungen Flerzheim (Ortschaften: Flerzheim, Peppenhoven, Ramershoven):

	Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		
	Belegt zum		Belegt zum		
bewilligt	31.01.13	bewilligt	31.01.13		
7	7	80	79	1	

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu 100 %. Einige Kinder aus dem Flerzheimer Einzugsgebiet werden in der Rheinbacher Kernstadt betreut, so dass der Rechtsanspruch in Flerzheim erfüllt werden kann. Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann gewährleistet werden, auch wenn dies zu Überbelegungen

BV/0162/2013 Seite 2 von 9

führt.

Kindertageseinrichtungen Neukirchen, Hilberath und Queckenberg (Ortschaften: Höhenorte)

Plätze für Kinder		Plätze fü	freie Plätze für Kinder	
unter 3 Jahren		über 3	über 3 Jahre	
	Belegt zum		Belegt zum	
bewilligt	31.01.13	bewilligt	31.01.13	
20	16	85	83	2

Hier stellt die Erfüllung des Rechtsanspruches kein Problem dar. Die freien Plätze können zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Kindern aus anderen Rheinbacher Ortschaften und der Kernstadt genutzt werden.

Kindertageseinrichtung Oberdrees (Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)

Plätze für Kinder		Plätze fü	freie Plätze für Kinder	
unter 3 Jahren		über 3 Jahre		über 3 Jahre
	Belegt zum		Belegt zum	
bewilligt	31.01.13	bewilligt	31.01.13	
6	6	38	38	0

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu 100 %. Auch in Oberdrees sind Plätze von Kindern aus anderen Rheinbacher Ortschaften und der Kernstadt belegt. Die Erfüllung des Rechtsanspruches kann in Oberdrees erfolgen, im verbleibenden Kindergartenjahr evtl. mit Überbelegungen.

Kindertageseinrichtung Wormersdorf

Plätze für Kinder		Plätze fü	freie Plätze für Kinder		
unter 3	unter 3 Jahren		über 3 Jahre		
	Belegt zum		Belegt zum		
bewilligt	31.01.13	bewilligt	31.01.13		
12	12	80	80	0	

In Wormersdorf ist – wie bekannt – eine Steigerung der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung zu verzeichnen. In 2012 wurde die Einrichtung St. Josef auf 3 Kindergartengruppen reduziert, da die räumlichen Gegebenheiten für die Betreuung von 4 Gruppen nicht mehr gegeben waren (bedingt durch die Schaffung von Räumlichkeiten für die u3-Betreuung). Zur Erfüllung des Rechtsanspruches wurde zum August 2012 die Kath. Kindertageseinrichtung St. Maria (eingruppige Einrichtung) in Betrieb genommen. Gemeinsam mit der Kath. Einrichtung St. Josef konnten auch bis heute nicht alle Kinder aus Wormersdorf in den Einrichtungen des Wohnortes untergebracht werden. Diese Kinder erhielten einen Betreuungsplatz in anderen Rheinbacher Einrichtungen.

Fazit:

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren wurde auf der Grundlage der Zahlen aus dem Einwohnermeldregister erarbeitet.

Bei der Kindergartenbedarfsplanung werden die Kinder den jeweiligen Einrichtungen ihres Wohnsitzes bzw. nach den ehemaligen/früheren Schuleinzugsbezirken den entsprechenden Kindertageseinrichtungen zugeordnet.

BV/0162/2013 Seite 3 von 9

Es erfolgten zum Teil Abweichungen d.h., dass Kinder nicht in der wohnortnahen Einrichtung untergebracht werden. Häufig ist dies allerdings der Wunsch der Erziehungsberechtigten, es muss aber auch auf wohnortfremde Einrichtungen zurück gegriffen werden, da in der Wunschbzw. nächstgelegenen Kindertageseinrichtung kein Platz mehr frei ist. Bis heute hat dies noch nicht zu Problemen in Kindertageseinrichtungen bzw. mit den Erziehungsberechtigten geführt. Bei den eingruppigen Einrichtungen in den Höhenorten zeichnet sich ab, dass es hier zukünftig zu finanziellen Problemen kommen kann. Die Finanzierung der Kindertageseinrichtung ist von der Belegung in der Kindertageseinrichtung abhängig und sofern die gemeldeten Kindpauschalen nicht erreicht werden, kann dies zu finanziellen Engpässen führen da Beträge zurück gezahlt werden müssen. Allerdings sollten die Einrichtungen so lange wie möglich aufrecht erhalten bleiben, um die Infrastruktur der kleinen Ortschaften nicht noch weiter zu schmälern.

Auch werden in den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen eine geringe Anzahl von Kindern aus anderen Kommunen betreut, wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach in Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. untergebracht sind.

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird der von der Landesregierung vorgeschlagenen Deckungsgrad aufgegriffen.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2012/2013 für Kinder unter 3 Jahren erreicht:

Deckung 2012/2013 (gesamtes Stadtgebiet und getrennt nach Ortschaften)

		Plätze für u3 Kinder in		Plätze für Kinder in	Deckung mit
		Kindertages-		Kindertages-	Kindertages-
	2,5 Jahrgänge	einrichtungen	Deckung	pflege	pflege
Rheinbach					
Gesamt:	592	88	15%	85	29%
Kernstadt:	314	43	14%		
Flerzheim:	80	7	9%		
Höhenorte:	66	20	30%		
Oberdrees:	36	6	17%		
Wormersdorf:	96	12	13%		

Anmerkung: es wurden die vom Land bewilligten Plätze berücksichtigt

Durch die 100 %ige Belegung der U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege wird im Kindergartenjahr 2012/13 insgesamt eine Deckung von 29 % erreicht. Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird nach den Angaben der Landesregierung davon ausgegangen, dass 70 % des Bedarfes durch Kindertageseinrichtungen und 30 % durch die Kindertagespflege gedeckt werden sollen. Dies ist in Rheinbach zurzeit nicht möglich.

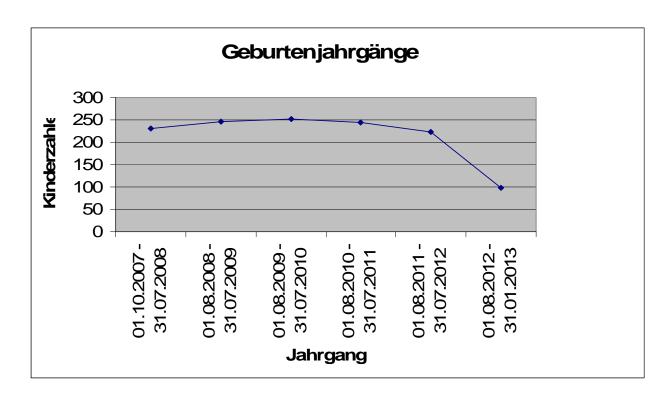
2.2 Kindergartenbedarfsplanung für Kinder über 3 Jahren

Für die weitere Kindergartenbedarfsplanung wird auf die vorangestellte Analyse des laufenden Kindergartenjahres Bezug genommen. So kann das tatsächliche Nachfrageverhalten bei der Planung berücksichtigt werden.

BV/0162/2013 Seite 4 von 9

Die Geburtenzahlen für Rheinbach, die für den Rechtsanspruch der Betreuung ab dem 3. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen maßgeblich sind, sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich. Wobei zu beachten ist, dass der Stichtag zur Einschulung (30.09.) berücksichtigt wurde.

	01.10.2007 -	01.08.2008 -	01.08.2009 -	01.08.2010 -	01.08.2011 -	01.08.2012 -
	31.07.2008	31.07.2009	31.07.2010	31.07.2011	31.07.2012	31.01.2013
Rheinbach						
Gesamt	231	248	252	245	223	99
Kernstadt	134	149	128	145	111	58
Flerzheim	27	25	37	30	27	15
Oberdrees	11	13	15	12	17	4
Wormersdorf	34	32	45	36	35	11
Höhenorte	25	29	27	22	33	11



Tendenziell wurde festgestellt, dass ab 2007 ein Anstieg der Kinderzahlen erfolgt. In den Jahren zuvor lagen die Geburtenzahlen relativ konstant unter 220 Kindern pro Jahr und im Jahr 2006/2007 sogar unter 190 Kindern; stiegen jedoch ab Sommer 2007 wieder deutlich an. Ab dem Zeitraum 2011/2012 ist wieder ein Abstieg der Geburtenkurve zu verzeichnen, was sich auch in den Zahlen des Halbjahres 08.2012 – 01.2013 widerspiegelt. Die Versorgung der Kinder über 3 Jahren konnte weiter in Rheinbach sicher gestellt werden. Auch wenn es gelegentlich zu Überbelegungen in Einrichtungen kam, welche aber in den meisten Fällen nur für kurze Zeit waren.

BV/0162/2013 Seite 5 von 9

Aus der folgenden Aufstellung ist erkennbar, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem aktuellen Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen für Kinder <u>ab dem</u> dritten Lebensjahr auswirken:

3 Jahrgänge 100%

Stadt Rheinbach 18.02.2013					1	Stand:
	Plätze für _		Kindergartenjah	r 2013/2014	Kindergartenjah	r 2014/2015
	Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	0	Xinder 1.10.2007 - 1.07.2010	fehlende Plätze	Kinder 01.08.2008 - 31.07.2011	fehlende Plätze
Grundschulbezirk 1 Rheinbach	449		411	-38	422	-27
Grundschulbezirk 2 Flerzheim, Ramershoven, Peppenhoven	78		89	11	92	14
Grundschulbezirk 3 Neukirchen Berscheid, Groß-, Kleinschlebach, Irlen- busch, Krahforst, Merzbach, Scherbach,	55		51	-4	47	-8
Grundschulbezirk 3 Queckenberg Hardt,Loch,Sürst	20		15	-5	15	-5
Grundschulbezirk 3 Hildberath, Todenfeld	15		15	0	16	1
Grundschulbezirk 4 Nieder-, Oberdrees	39		39	0	40	1
Grundschulbezirk 5 Wormersdorf, Klein Altendorf	82		111	29	113	31
insgesamt	738		731	-7	745	7

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre kann nach den heute bekannten Zahlen noch gewährleistet werden. Sollten allerdings die Zahl der Zuzüge, Änderungen im Buchungsverhalten der Erziehungsberechtigten, Änderungen der Gruppenkonstellation, u.a. erfolgen, könnte in den nächsten Jahren wider Erwarten Probleme auftreten, wenn von einer 100% Belegung ausgegangen wird.

BV/0162/2013 Seite 6 von 9

2.3 Kindergartenbedarfsplanung für Kinder unter 3 Jahren

Bei der weiteren Planung ist insbesondere der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit zu berücksichtigen, der ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 eingeführt wird (Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtungen). Eine Planung der Ausbaustufen für Kinder unter drei Jahren ist besonders schwierig, da der genaue Bedarf nicht prognostizierbar ist. Daher wird bei der anstehenden Bedarfsplanung für Rheinbach weiterhin von einem Bedarf von 32 % ausgegangen.

Es sollen 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Da nicht auf genaue Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann, wird bei der folgenden Hochrechnung – Grundlage sind die <u>durchschnittlichen</u> Geburten der letzten Jahre - von 2,5 Jahrgängen ausgegangen. Dabei wird eine Nachfrage bei Kindern zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahr von 25% und bei Kindern zwischen zwei und drei Jahren von 75% zugrunde gelegt.

Kindergartenjahr 2014/2015

Hochrechnung unter Berücksichtigung durchschnittlicher Geburten pro Jahr Jahrgänge 01.10.2007 bis 31.07.2012

Rheinbacher Kernstadt:

						aktuelle u 2012/2	13 Plätze 2013 in
Kinder u3							
Jahrgang	Plätze u3				Kindertages-		
(2,5	(32 %	Plätze für	Plätze für	Tagespflege	einrichtungen	Kindertages-	
Jahrgänge)	Deckung)	1-jährige	2 Jährige	(30 %)	(70 %)	einrichtungen	Tagespflege
334	107	27	80	32	75	43	45

Flerzheim:

						aktuelle u 2012/2	
Kinder u3 Jahrgang (2,5	Plätze u3 (32 %	Plätze für	Plätze für	Tagespflege	Kindertages- einrichtungen	Kindertages-	T. G
Jahrgänge)	Deckung)	1-jährige	2 Jährige	(30 %)	(70 %)	einrichtungen	Tagespflege
73	23	6	17	7	16	7	1

Oberdrees:

						aktuelle u3 Plätze 2012/2013 in	
Kinder u3							
Jahrgang	Plätze u3				Kindertages-		
(2,5	(32 %	Plätze für	Plätze für	Tagespflege	einrichtungen	Kindertages-	
Jahrgänge)	Deckung)	1-jährige	2 Jährige	(30 %)	(70 %)	einrichtungen	Tagespflege
34	11	3	8	3	7	6	12

BV/0162/2013 Seite 7 von 9

Wormersdorf:

						aktuelle u3 Plätze 2012/2013 in	
Kinder u3 Jahrgang (2,5	Plätze u3 (32 %	Plätze für	Plätze für	Tagespflege	Kindertages- einrichtungen		T. 0
Jahrgänge)	Deckung)	1-jährige	2 Jährige	(30 %)	(70 %)	einrichtungen	Tagespflege
91	29	7	22	9	14	12	5

Höhenorte:

						aktuelle u3 Plätze 2012/2013 in	
Kinder u3							
Jahrgang	Plätze u3				Kindertages-		
(2,5	(32 %	Plätze für	Plätze für	Tagespflege	einrichtungen	Kindertages-	
Jahrgänge)	Deckung)	1-jährige	2 Jährige	(30 %)	(70 %)	einrichtungen	Tagespflege
68	22	6	16	7	15	20	15

Rheinbach Gesamt:

						aktuelle u3 Plätze 2012/2013 in	
Kinder u3							
Jahrgang	Plätze u3				Kindertages-		
(2,5	(32 %	Plätze für	Plätze für	Tagespflege	einrichtungen	Kindertages-	
Jahrgänge)	Deckung)	1-jährige	2 Jährige	(30 %)	(70 %)	einrichtungen	Tagespflege
599	192	48	144	58	134	88	*78 (85)

^{*7} Kinder werden durch Tagesmütter in anderen Jugendamtsbezirken betreut

Mit den für das Kindergartenjahr 2013/14 möglicherweise zur Verfügung stehenden Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (92 in Kindertageseinrichtungen, 141 in der Tagespflege, s. TOP 2) wäre insgesamt eine Betreuung von 233 Kindern unter 3 Jahren gewährleistet, was nach den durchschnittlichen Geburten einer Quote von ca. 38 % entspräche.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an Plätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr weiterhin steigen wird. Wie das Nachfrageverhalten in der Kindertagespflege verdeutlicht, benötigen Eltern nach Ende der 1-jährigen Elternzeit einen Platz für Ihr Kind. Solche Plätze stehen zurzeit nur in der Kindertageseinrichtung des Studentenwerkes zur Verfügung. Ein Ausbau in anderen Einrichtungen war aufgrund der hohen Kinderzahlen nicht möglich. In der Gruppenform II können ausschließlich Kinder unter 3 Jahren betreut werden. Eine Umwandlung der Gruppenform III (Betreuung von 25 Kindern über 3 Jahren) in eine Gruppenform II mit 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, hätte zur Folge, dass eine komplette Gruppe III mit 25 Plätzen für Kinder über 3 Jahren wegfallen würde.

Daher beabsichtigt die Stadt Rheinbach mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Gespräche über die mögliche Gruppenerweiterung zu führen. Hier wird auch auf die Erläuterungen zu TOP 4 und 5 dieser Sitzung verwiesen.

Die Aufstellung der benötigten Plätze für Kinder unter 3 Jahren zeigt deutlich, dass in den Ortschaften Oberdrees, Wormersdorf und den Höhenorten der Ausbau der u3 Plätze abgeschlossen ist. In der Rheinbacher Kernstadt und Flerzheim hingegen werden noch einige Plätze benötigt. Es ist aber zu vermuten, dass es sich in Flerzheim nicht um eine nachhaltige Entwicklung handelt, sondern dies in erster Linie durch Zuzüge ins Neubaugebiet "Flerzheim-West" begründet.

BV/0162/2013 Seite 8 von 9

In diesen beiden Stadtgebieten war der Ausbau besonders schwierig, da hier die Geburtenjahrgänge der Kinder über 3 Jahren, deren Rechtsanspruch vorrangig zu erfüllen ist, sehr hoch ist und daher ein Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren aufgrund der damit verbundenen Platzreduzierung mit den vorhandenen Gruppenkonstellationen im Moment nicht möglich ist.

Fazit:

Bei der Betreuung von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres geht die Bundesregierung von einem Bedarf von 35 % aus. Inwieweit dieser Richtwert weiterhin Bestand hat, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die angenommene Bedarfsdeckung kann in der von der Bundesregierung gewünschten Form in Rheinbach nicht erfüllt werden. Um mögliche Klageverfahren auf Gewährung eines Betreuungsplatzes für Kinder unter 3 Jahren entgegen zu wirken, sollte weiterhin die Kindertagespflege als wichtiges Standbein mit in die Planungen einbezogen werden und der Ausbau weiter forciert werden.

Für das Jahr 2013/2014 ist die Bedarfsdeckung nur durch den weiteren Ausbau der Tagespflege möglich.

Abschließend ist festzuhalten, dass bei den erfolgten Planungen die noch zu erwartenden Regelungen der Bundes- und Landesregierung zum Thema Betreuungszeit, Umfang des Rechtsanspruches auf Betreuung, keine Berücksichtigung finden konnten, da noch keine Regelungen getroffen wurden. Zu welchem Zeitpunkt hierzu von der Bundes- oder Landesregierungen entsprechende Regelungen erfolgen werden, ist nicht bekannt. Der Jugendhilfeausschuss wird hierüber informiert.

Rheinbach, den 05.03.2013

gez. Unterschrift Dr. Raffael Knauber Erster Beigeordneter gez. Unterschrift Wolfgang Rösner Fachbereichsleiter

BV/0162/2013 Seite 9 von 9